

Schwyz, 12. April 2011

Einwilligung in die Nutzungsbestimmungen von Geobasisdaten des Bundes

1. Basierend auf den Nutzungsbestimmungen des Bundesamtes für Landestopografie gewährt das Amt für Vermessung und Geoinformation dem unterzeichnenden Datenbenützer, folgende Geobasisdaten aus dem eidgenössischen Kartenwerk in digitaler Form zu benutzen:

Pixelkarten:	PK25 / PK50 / PK100 / PK200, einzelne und überlagerte Farbenen
Vector25: Level2	alle Ebenen inkl. Gebäude
Swissimage:	Orthofoto, Bodenauflösung 25 cm und 50 cm
SwissNames25:	Landeskartennamen
DHM25:	Basis- und oder Matrixmodell
Perimeter:	ganzer Kanton Schwyz

2. Der unterzeichnende Datenbenützer verpflichtet sich, diese Daten ausschliesslich für Aufträge von Amtsstellen der kantonalen Verwaltung des Kantons Schwyz zu verwenden.
3. Die Daten sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.
4. Jede Weitergabe der oben erwähnten Daten an Dritte (Zweigbüro, Partnerfirmen, Ingenieur- oder Softwarebüros, andere Verwaltungsstellen, Hochschulen, Private, usw.) ist untersagt.
5. Auf sämtlichen Plots und Publikationen muss mit dem Vermerk: **“Quelle: Bundesamt für Landestopografie“** auf die Herkunft der Daten hingewiesen werden.
6. Jede Veröffentlichung dieser Daten in direkter oder abgeleiteter grafischer Form mit einer Auflage von über 1000 Exemplaren bis A5 und in einer Auflage von über 100 Exemplaren grösser als A5, bedarf einer Einwilligung zur gewerblichen Nutzung des Bundesamtes für Landestopografie.
Die Veröffentlichung der Daten im Internet als statisches Einzelbild oder im Sinne eines Darstellungsdienstes bis zu höchstens 500'000 Pixeln bedarf keiner Einwilligung.

Jede darüber hinausgehende Nutzung muss durch das Bundesamt für Landestopografie bewilligt werden.

7. Der unterzeichnende Datenbenützer ist verpflichtet, die Nutzungsbedingungen der *Geschäfts-
lizenz* für alle Produkte des Bundesamtes für Landestopografie einzuhalten. Die Lizenzbedin-
gungen sind einsehbar unter www.swisstopo.ch > Über swisstopo > Rechtliche Grundlagen >
Lizenzen.
8. Die Mitarbeitenden des unterzeichnenden Datenbenützers müssen durch den Datenbenützer
über die vorliegenden Nutzungsbedingungen sowie über die Geoinformations- und Daten-
schutzgesetzgebung informiert werden.
9. Der Kanton Schwyz haftet nicht für Schäden, die aus fehlerhaften Daten oder ungenügendem
Nachführungsstand der Daten resultieren.
10. Die unter Ziffer 1 aufgeführten Daten werden an den unterzeichnenden Datenbenützer abge-
geben, ohne das Grundgebühren, Bereitstellungs- und Transportkosten verrechnet werden.
Vom Standard abweichende Aufwendungen können dem Datenbenützer jedoch zusätzlich ver-
rechnet werden.
11. Der unterzeichnende Datenbenützer kann die aktuellen Daten jeweils pro Auftrag neu bezie-
hen.
12. Die vorliegenden Nutzungsbestimmungen gelten bis zur Änderung der Rechtsgrundlagen.

Ort, Datum

Firmenname:

Name, Vorname Datenbenützer:

Firmenadresse:

PLZ / Ort:

Unternehmens – Identifikationsnr.:

Unterschrift des Datenbenützers:

Firmenstempel:

Unterzeichnetes Formular senden an:

Umweltdepartement des Kantons Schwyz
Amt für Vermessung und Geoinformation
Postfach 1213
6431 Schwyz